



Detailansicht des Registereintrags

Clean Energy Partnership e.V.

Aktuell seit 09.03.2026 15:08:18

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002210
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	09.03.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	06.01.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Schönebergerstr. 18 10963 Berlin Deutschland Telefonnummer: +491728874993 E-Mail-Adressen: vorstand@cep.expert Webseiten: www.cep.expert

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,02

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Florian Brandau**
Funktion: Vorstand
2. **Ignacio Garcia-Lorezana**
Funktion: Vorstand
3. **Frank Fronzke**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. **Dr. Marcus Merkel**

Gesamtzahl der Mitglieder:

20 Mitglieder am 09.03.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (9):

Erneuerbare Energien; Personenverkehr; Schienenverkehr; Schifffahrt; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Automobilwirtschaft; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Ziel der Arbeit der CEP ist es, praktische Erfahrungen aus Demonstrations- und Markthochlaufprojekten in den politischen und regulatorischen Diskurs einzubringen. Zu diesem Zweck werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages geführt. Gegenstand dieser Gespräche sind insbesondere regulatorische, technische und marktbezogene Rahmenbedingungen für den Hochlauf der Wasserstoffmobilität, etwa im Bereich Infrastrukturaufbau, Energie- und Klimapolitik, Standardisierung oder Förderinstrumente.

Die CEP erstellt hierzu Positionspapiere, fachliche Stellungnahmen und Hintergrundinformationen und bringt ihre Expertise in Anhörungen, Fachgespräche und Arbeitsformate mit politischen Entscheidungsträgern ein. Darüber hinaus organisiert die CEP Fachveranstaltungen und Dialogformate, um den Austausch zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren zu fördern.

Ziel dieser Aktivitäten ist es, praktische Erfahrungen aus der Umsetzung von Wasserstoffprojekten in die politische Diskussion einzubringen und zur Entwicklung geeigneter Rahmenbedingungen für eine klimaneutrale Mobilität beizutragen.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Verbesserung der regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Hochlauf der Wasserstoffmobilität im Verkehrssektor

Beschreibung:

Die CEP setzt sich für geeignete regulatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Hochlauf der Wasserstoffmobilität in Deutschland ein. Ziel ist es, das Potenzial von nachhaltigem Wasserstoff zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors sowie zur effizienten Kopplung der Energie- und Verkehrssektoren besser zu nutzen. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen der Anrechenbarkeit von Wasserstoff im Rahmen der Treibhausgasminderungsquote, der regulatorischen Behandlung verschiedener Wasserstoffanwendungen im Verkehr, der Förderung und Planung von Wasserstofftankstelleninfrastruktur sowie der Integration von Wasserstoff in energie- und verkehrspolitische Strategien. Die CEP bringt hierzu Praxiserfahrungen aus Demonstrations- und Markthochlaufprojekten in den politischen Diskurs ein.

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [[alle RV hierzu](#)]; Erneuerbare Energien [[alle RV hierzu](#)]; Verkehrsinfrastruktur [[alle RV hierzu](#)]; Verkehrspolitik [[alle RV hierzu](#)]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2404270001](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [[alle SG dorthin](#)]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [[alle SG dorthin](#)]

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [[alle SG dorthin](#)]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [[alle SG dorthin](#)]

2. [SG2405020001](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.05.2024 an:

Bundestag

Gremien [[alle SG dorthin](#)]

2. Klarstellung der Einstufung von Wasserstofftankstellen im Wasserstoffbeschleunigungsgesetz als Anlagen im überwiegend öffentlichen Interesse

Beschreibung:

Im Wasserstoffbeschleunigungsgesetz sollen Wasserstoffleitungen und -speicher als Anlagen im überwiegend öffentlichen Interesse eingestuft werden. Unklar bleibt jedoch, inwieweit diese Einstufung auch Wasserstofftankstellen umfasst. Diese Unklarheit kann in Genehmigungsverfahren zu Auslegungsfragen und Verzögerungen führen. Aus Sicht der CEP sollte daher in den Gesetzesmaterialien ausdrücklich klargestellt werden, dass Wasserstofftankstellen als Gesamtanlagen ebenfalls als Anlagen im überwiegend öffentlichen Interesse gelten. Eine solche Klarstellung könnte helfen, Genehmigungsprozesse zu vereinfachen und den Ausbau der Betankungsinfrastruktur zu beschleunigen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 265/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu];
Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

3. Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) im Hinblick auf Wasserstoffanwendungen im Verkehrssektor

Beschreibung:

Die CEP hat zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote eine fachliche Stellungnahme erarbeitet. Darin werden insbesondere technische und praktische Aspekte der vorgesehenen Regelungen für Wasserstoffanwendungen im Verkehrssektor analysiert.

Im Fokus stehen Fragen der Anrechenbarkeit erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (RFNBO), der Ausgestaltung möglicher sektoraler Quoten sowie der Nachweis- und Kontrollmechanismen innerhalb der THG-Quote. Die CEP bringt dabei Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung von Wasserstoffmobilität und Wasserstoffinfrastruktur ein und formuliert Vorschläge zur praktikablen und technologieneutralen Ausgestaltung der Regelungen, um den Markthochlauf von Wasserstoff im Verkehrssektor zu unterstützen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 778/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote
Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2601060004** (PDF - 18 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [[alle SG dorthin](#)]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

20.001 bis 30.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[CEP_Rechenschaftsbericht-2025_20260106.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

Competition-Compliance-Codex_Vers001_20230922.pdf